

Ich werde Mitglied!

(Kopiervorlage)

Ausfüllen und an die DVJJ schicken oder faxen:
DVJJ | Lützerodestraße 9 | 30161 Hannover |
Fax-Nr. 0511 / 3180660

.....
Titel, Name, Vorname

.....
Beruf

.....
Geburtsdatum

Die folgende Adresse ist meine

Dienstadresse Privatadresse

.....
Bei Dienstadresse die Dienststelle

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon

.....
Email

Ich zahle einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von

- EUR 90 Soli-Tarif
 [Nettomonatseinkommen über EUR 2.500]
 EUR 70 Normal-Tarif
 EUR 50 Geringverdiener-Tarif
 [Nettomonatseinkommen unter EUR 1.000]
 EUR 35 ermäßigter Tarif
 [Schüler & Studenten, bei Nachweis]

.....
Ort, Datum | Unterschrift

Die Vorteile der Mitgliedschaft in der DVJJ und in der BAG Polizei

Mitglieder der DVJJ zahlen für alle Veranstaltungen – regional und überregional – **ermäßigte Teilnehmerbeiträge**.

Sie erhalten vierteljährlich die **Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe (ZJJ)**, die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffälligen Jugendlichen. Die Kosten sind über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt. Ersparnis: EUR 65.-

In der **Schriftenreihe der DVJJ** erscheinen Monographien und Sammelbände zu aktuellen Fragen der Jugenddelinquenz und der Jugendkriminalrechtspflege. Mitglieder erhalten sie zu Vorzugspreisen.

Der **Sprecherrat** erteilt Auskünfte oder vermittelt kompetente Ansprechpartner für aktuelle Fragestellungen.

So finden Sie als Mitglied Unterstützung und sind immer aktuell bestens informiert.

Kontaktaufnahme zur BAG Polizei

Kontakt mit der BAG können Sie per E-Mail (bag-polizei@dvjj.de) oder über den Sprecher aufnehmen:
PHK Werner Gloss
Polizeiinspektion Mittelfranken
Tel.: 0911 / 2112 1345

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Polizei**

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Die Vereinigung ist ein Forum für die fachliche, fachpolitische und öffentliche Diskussion in der Jugendkriminalrechtspflege sowie der Jugendkriminal- und Jugendhilfepolitik.

Die DVJJ ist seit mehr als 90 Jahren Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Professionen. Sie ist unabhängige Vermittlerin zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik.

Im Verband sind alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind, sowie zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vertreten.

Die zahlenmäßig größeren Berufsgruppen wie die der **Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)**, **Justiz und Anwaltschaft**, die **Polizei** und die **Ambulanten Sozialpädagogischen Angebote für straffällig gewordene junge Menschen (ASA)** sind innerhalb der DVJJ als Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert. In ihnen werden vor allem Praxisfragen der jeweiligen Professionen – auch fachübergreifend – behandelt.

Jedes Mitglied der DVJJ aus dem Bereich Polizei ist automatisch auch Mitglied der BAG Polizei.

Jugend und Polizei

Die Polizei scheint Kinder, Jugendliche und Heranwachsende als Zielgruppe für sich neu entdeckt zu haben. Aktuelle Entwicklungen sind die Mitarbeit von Polizeibeamten in den Häusern des Jugendrechts, so genannte Intensivtäterprogramme, neue Ansätze in der verhaltensorientierten Prävention oder die Auswirkungen der Anzeigepflichten für Schulen.

Dabei klagen Polizeibeamte schon jetzt dort, wo es Jugendkommissariate oder andere Fachdienststellen gibt, über hohe Fallzahlen und eine mangelnde Akzeptanz der Fachlichkeit. Scheinbar verdrängt der Fokus auf Muster- und Modellprojekte die Probleme der Praxis aus der Wahrnehmung von Entscheidungsträgern.

Grundsätzlich ist das Rollenverständnis von Jugendbeamten in der interdisziplinären Diskussion ebenso umstritten wie innerhalb der Polizei. Nachdem die Polizei Ländersache ist, unterscheiden sich Rahmenbedingungen und Strukturen der polizeilichen Jugendarbeit in der Bundesrepublik erheblich. Doch selbst die seinerzeit unter Mitwirkung der BAG Polizei formulierten Mindeststandards der PDV 382 (Bearbeitung von Jugendsachen) werden nicht überall umgesetzt.

Fachliche Weiterentwicklung und entsprechende Sensibilisierung für die besondere Bedeutung polizeilicher Jugendsachbearbeitung sind dringend geboten.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Polizei

- versteht sich als Interessensvertretung von Jugendbeamten/-sachbearbeitern
- arbeitet an Standards für die polizeiliche Jugendarbeit
- organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Fachtagungen
- nimmt aus Sicht der polizeilichen Praxis Stellung zu kriminalpolitischen Fragestellungen
- führt den interdisziplinären Austausch im Bereich der Jugendkriminalrechtspflege
- setzt sich für eine Qualifizierung und Spezialisierung der polizeilichen Jugendbeamten/-sachbearbeiter ein

Sprecherrat der BAG Polizei

Der Sprecherrat der BAG wird beim Berufsgruppentreffen auf dem Jugendgerichtstag gewählt und besteht aus 5 Personen sowie dem Fachspartenvertreter. Im geschäftsführenden Ausschuss der DVJJ ist der Sprecher als ständiges Mitglied vertreten.